

Anlage 0

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der hohen Dringlichkeit zur bedarfsgerechten Deckung von Schulplätzen (siehe auch aktuelle Berichterstattung) ist die Gründung einer Schulbaugesellschaft prioritär. Leider konnte die verwaltungsinterne Abstimmung nicht fristgerecht vor dem Ausschuss Schule und Weiterbildung abgeschlossen werden.

Durch die regulären Sitzungsfolgen könnte fristgerecht erst die Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 28. März 2022 und in der Folge erst die Sitzung des Rates der Stadt Köln am 5. Mai 2022 erreicht werden, wodurch gleich mehrere Monate Zeitverzögerung entstünden. Ein Grundsatzbeschluss ist jedoch im ersten Quartal erforderlich, damit die umfangreichen Vorarbeiten zur späteren Gründung (separate Beschlussvorlage) zeitnah angegangen werden können und die Schulbaugesellschaft im zweiten Halbjahr die Arbeit aufnehmen kann. Die Vorlage ist daher als dringlich zu betrachten und soll dem vorberatenden Ausschuss als solche vorgelegt werden. Etwaigen Erörterungsbedarfen kann bis zur abschließenden Entscheidung im Rat der Stadt Köln am 17. März 2022 vollumfänglich nachgegangen werden.